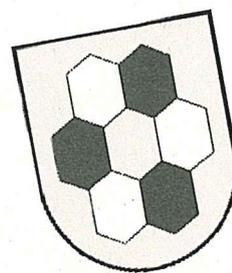


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 07/2022

Datum: 03.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
18. Bekanntmachung über die Widmung der „Schenkstraße“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	52 - 53

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen, die Schenkstraße in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstückbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 5, Flurstücke Nr. 138, 302, 304, 313, 413, 418, 419, 444, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. November 2021 (GV. NRW S. 1201), in Kraft getreten am 01. Januar 2022, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem in der Anlage beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt.

Die Straße Schenkstraße wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Bergkamen, 23.02.2022

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer



Stadt Bergkamen

Dezernat für Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Flurstück: 138, 302, 304, 313, 413, 418, 419, 444

Flur: 5

Gemarkung: OVERBERGE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna

Regierungsbezirk: Arnsberg

Widmung Schenkstraße

Liegenschaftskarte 1:4000
Erstellt am 19.02.2021

